

3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenkirchen

§ 1

Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohenkirchen

Nach § 7 Sonstige Gebühren wird neu eingefügt:

§ 8

Nutzung Trauerhalle

Für die Nutzung der Trauerhalle wird eine Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.

Bisher § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten wird fortlaufend neu nummeriert und wird § 9

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohenkirchen, d. 19. Dezember 2012

Beese
Bürgermeister

Siegel